



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Mütze**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 16.05.2018

### Pflegesituation in Unterfranken

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie hat sich die Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze in Pflegeheimen in Unterfranken in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte Auflistung der letzten zehn Jahre nach Landkreis/Stadt und nach Pflegeeinrichtung)?  
b) Wie groß ist der Anteil der Kurzzeitpflegeplätze im Vergleich zu der Gesamtzahl der Pflegeplätze eines Pflegeheims in Unterfranken (bitte Auflistung der letzten zehn Jahre nach Landkreis/Stadt und nach Pflegeeinrichtung)?  
c) Wie steht die Staatsregierung zu der Möglichkeit, Pflegeheime zu verpflichten, einen bestimmten Prozentsatz der Pflegeplätze in jeder Einrichtung als Kurzzeitpflegeplätze festzulegen?
2. a) Wie hat sich die Anzahl der Tagespflegeplätze in Pflegeheimen in Unterfranken in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte Auflistung der letzten zehn Jahre nach Landkreis/Stadt und nach Pflegeeinrichtung)?  
b) Wie groß ist der Anteil der Tagespflegeplätze im Vergleich zu der Gesamtzahl der Pflegeplätze eines Pflegeheims in Unterfranken (bitte Auflistung der letzten zehn Jahre nach Landkreis/Stadt und nach Pflegeeinrichtung)?  
c) Wie steht die Staatsregierung zu der Möglichkeit, Pflegeeinrichtungen zu verpflichten, einen bestimmten Prozentsatz der Pflegeplätze in jedem Pflegeheim als Tagespflegeplätze festzulegen?
3. Wie hat sich das Verhältnis Pflegenden/Gepflegten in den einzelnen Pflegeheimen in Unterfranken in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte gegliedert nach Pflegeheim, Stadt/Landkreis und Jahr und gegliedert nach Pflegeschlüssel für Menschen mit verschiedenen Pflegestufen bzw. (seit 2017) Pflegegraden, falls diese Zahlen vorliegen)?

## Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege  
vom 20.07.2018

### 1. a) Wie hat sich die Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze in Pflegeheimen in Unterfranken in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte Auflistung der letzten zehn Jahre nach Landkreis/Stadt und nach Pflegeeinrichtung)?

Zu der Entwicklung der Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze in den einzelnen Pflegeheimen in Unterfranken in den letzten zehn Jahren verfügt die Staatsregierung nicht über eigene Erhebungen.

Laut dem Statistischen Bericht „Pflegeeinrichtungen und Pflegegeldempfänger in Bayern“ (Stand: 15.12.2007 bzw. 31.12.2007; Pflegestatistik 2007) wurden im Regierungsbezirk Unterfranken 816 Kurzzeitpflegeplätze angeboten. In der aktuellsten vorliegenden Pflegestatistik (Stand: 15.12.2015 bzw. 31.12.2015; Pflegestatistik 2015) waren es 406.

Verteilt auf die kreisfreien Städte und die Landkreise stellt sich die Situation wie folgt dar:

Kreisfreie Städte/Landkreise	2007	2015
Stadt Aschaffenburg	28	22
Stadt Schweinfurt	9	17
Stadt Würzburg	107	60
Lkr. Aschaffenburg	188	32
Lkr. Bad Kissingen	74	50
Lkr. Rhön-Grabfeld	28	21
Lkr. Haßberge	62	21
Lkr. Kitzingen	35	38
Lkr. Miltenberg	88	30
Lkr. Main-Spessart	44	54
Lkr. Schweinfurt	31	38
Lkr. Würzburg	122	23
<b>Insgesamt</b>	<b>816</b>	<b>406</b>

**b) Wie groß ist der Anteil der Kurzzeitpflegeplätze im Vergleich zu der Gesamtzahl der Pflegeplätze eines Pflegeheims in Unterfranken (bitte Auflistung der letzten zehn Jahre nach Landkreis/Stadt und nach Pflegeeinrichtung)?**

Zu der Entwicklung des Anteils an Kurzzeitpflegeplätzen in den einzelnen Pflegeheimen in Unterfranken in den letzten

zehn Jahren verfügt die Staatsregierung nicht über eigene Erhebungen.

Nachfolgend wird die Entwicklung des Anteils an Kurzzeitpflegeplätzen bezogen auf die angebotenen Pflegeheimplätze in den kreisfreien Städten und Landkreisen dargestellt. Die Angaben beruhen auf den Pflegestatistiken der Jahre 2007 und 2015.

**Tabelle zu Frage 1 b**

Kreisfreie Städte/ Landkreise	Angebote Pflegeheimplätze 2007	Anteil an Kurzzeitpflegeplätzen 2007	Angebote Pflegeheimplätze 2015	Anteil an Kurzzeitpflegeplätzen 2015
Stadt Aschaffenburg	676	rd. 4,1 %	713	rd. 3,1 %
Stadt Schweinfurt	739	rd. 1,2 %	915	rd. 1,9 %
Stadt Würzburg	2.116	rd. 5,1 %	2.035	rd. 2,9 %
Lkr. Aschaffenburg	872	rd. 21,6 %	1.259	rd. 2,5 %
Lkr. Bad Kissingen	1.304	rd. 5,7 %	1.583	rd. 3,2 %
Lkr. Rhön-Grabfeld	939	rd. 3,0 %	994	rd. 2,1 %
Lkr. Haßberge	711	rd. 8,7 %	653	rd. 3,2 %
Lkr. Kitzingen	1.052	rd. 3,3 %	1.060	rd. 3,6 %
Lkr. Miltenberg	990	rd. 8,9 %	1.105	rd. 2,7 %
Lkr. Main-Spessart	1.164	rd. 3,8 %	1.424	rd. 3,8 %
Lkr. Schweinfurt	893	rd. 3,5 %	1.097	rd. 3,5 %
Lkr. Würzburg	726	rd. 16,8 %	1.042	rd. 2,2 %
<b>Insgesamt</b>	<b>8.651</b>	<b>rd. 9,4 %</b>	<b>13.880</b>	<b>rd. 2,9 %</b>

**c) Wie steht die Staatsregierung zu der Möglichkeit, Pflegeheime zu verpflichten, einen bestimmten Prozentsatz der Pflegeplätze in jeder Einrichtung als Kurzzeitpflegeplätze festzulegen?**

Eine Festlegung, einen bestimmten Prozentsatz der Pflegeheimplätze als Kurzzeitpflegeplätze zu nutzen, würde einen Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb bedeuten. Die Voraussetzungen für eine Einschränkung dieses Grundrechts liegen nach Auffassung der Staatsregierung nicht vor. Zur Stärkung der Kurzzeitpflege bleiben die Auswirkungen leistungsrechtlicher Änderungsvorhaben durch die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag sowie der von der Staatsregierung vorgesehenen Anreize durch eine Förderung abzuwarten. Ein finanzielles Unterstützungsprogramm aus Landesmitteln soll dazu beitragen, Betreiber zur vermehrten Bereithaltung von Kurzzeitpflegeplätzen zu ermuntern. Damit wird beabsichtigt, Mindererträge, die in dieser Versorgungsform durch naturgemäß auftretende Nachfrageschwankungen und damit verbundene Zeiten von Leerständen entstehen können, finanziell deutlich abzuschwächen. Vorgesehen ist eine Inkraftsetzung des neuen Förderprogramms im dritten Quartal 2018.

**2. a) Wie hat sich die Anzahl der Tagespflegeplätze in Pflegeheimen in Unterfranken in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte Auflistung der letzten zehn Jahre nach Landkreis/Stadt und nach Pflegeeinrichtung)?**

Zu der Entwicklung der Anzahl der Tagespflegeplätze in den einzelnen Pflegeheimen in Unterfranken in den letzten zehn Jahren verfügt die Staatsregierung nicht über eigene Erhebungen.

Laut der Pflegestatistik 2007 wurden im Regierungsbezirk Unterfranken 421 Tagespflegeplätze angeboten. In der Pflegestatistik 2015 waren es 1.070.

Verteilt auf die kreisfreien Städte und die Landkreise stellt sich die Situation wie folgt dar:

Kreisfreie Städte/Landkreise	2007	2015
Stadt Aschaffenburg	15	40
Stadt Schweinfurt	10	20

Kreisfreie Städte/Landkreise	2007	2015
Stadt Würzburg	44	75
Lkr. Aschaffenburg	127	192
Lkr. Bad Kissingen	30	135
Lkr. Rhön-Grabfeld	12	29
Lkr. Haßberge	22	43
Lkr. Kitzingen	13	20
Lkr. Miltenberg	50	152
Lkr. Main-Spessart	13	40
Lkr. Schweinfurt	12	83
Lkr. Würzburg	73	241
<b>Insgesamt</b>	<b>421</b>	<b>1.070</b>

**b) Wie groß ist der Anteil der Tagespflegeplätze im Vergleich zu der Gesamtzahl der Pflegeplätze eines Pflegeheims in Unterfranken (bitte Auflistung der letzten zehn Jahre nach Landkreis/Stadt und nach Pflegeeinrichtung)?**

Zu der Entwicklung des Anteils an Tagespflegeplätzen in den einzelnen Pflegeheimen in Unterfranken in den letzten zehn Jahren verfügt die Staatsregierung nicht über eigene Erhebungen.

Auf der Grundlage der Pflegestatistiken der Jahre 2007 und 2015 wird nachfolgend die Entwicklung des Anteils an Tagespflegeplätzen bezogen auf die angebotenen Pflegeheimplätze in den kreisfreien Städten und Landkreisen dargestellt.

**Tabelle zu Frage 2b**

Kreisfreie Städte/ Landkreise	Angebote Pflegeheimplätze 2007	Anteil an Tagespflegeplätzen 2007	Angebote Pflegeheimplätze 2015	Anteil an Tagespflegeplätzen 2015
Stadt Aschaffenburg	676	rd. 2,2 %	713	rd. 5,6 %
Stadt Schweinfurt	739	rd. 1,4 %	915	rd. 2,2 %
Stadt Würzburg	2.116	rd. 2,1 %	2.035	rd. 3,7 %
Lkr. Aschaffenburg	872	rd. 14,6 %	1.259	rd. 15,3 %
Lkr. Bad Kissingen	1.304	rd. 2,3 %	1.583	rd. 8,5 %
Lkr. Rhön-Grabfeld	939	rd. 1,3 %	994	rd. 2,9 %
Lkr. Haßberge	711	rd. 3,1 %	653	rd. 6,6 %
Lkr. Kitzingen	1.052	rd. 1,2 %	1.060	rd. 1,9 %
Lkr. Miltenberg	990	rd. 5,1 %	1.105	rd. 13,8 %
Lkr. Main-Spessart	1.164	rd. 1,1 %	1.424	rd. 2,8 %
Lkr. Schweinfurt	893	rd. 1,3 %	1.097	rd. 7,6 %
Lkr. Würzburg	726	rd. 10,1 %	1.042	rd. 23,1 %
<b>Insgesamt</b>	<b>8.651</b>	<b>rd. 4,9 %</b>	<b>13.880</b>	<b>rd. 7,7 %</b>

**c) Wie steht die Staatsregierung zu der Möglichkeit, Pflegeeinrichtungen zu verpflichten, einen bestimmten Prozentsatz der Pflegeplätze in jedem Pflegeheim als Tagespflegeplätze festzulegen?**

Eine Festlegung, einen bestimmten Prozentsatz der Pflegeplätze als Tagespflegeplätze zu nutzen, würde einen Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb be-

deuten. Die Voraussetzungen für eine Einschränkung dieses Grundrechts liegen nach Auffassung der Staatsregierung nicht vor. Angebote der Tagespflege erhöhen sich ohnehin kontinuierlich. Allein in den vergangenen sechs Jahren hat sich die Anzahl solitärer Einrichtungen um rund 50 Prozent auf bayernweit gegenwärtig 412 Einrichtungen erhöht. Hierzu trägt auch ein Förderprogramm aus Landesmitteln bei,

das die demenzsensible Innen- und Außenraumgestaltung solitärer Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen mit bis zu 75.000 Euro je Projekt finanziell unterstützt (Förderlinie Pflege – WoLeRaF).

**3. Wie hat sich das Verhältnis Pflegende/Gepflegte in den einzelnen Pflegeheimen in Unterfranken in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte gegliedert nach Pflegeheim, Stadt/Landkreis und Jahr und gegliedert nach Pflegeschlüssel für Menschen mit verschiedenen Pflegestufen bzw. (seit 2017) Pflegegraden, falls diese Zahlen vorliegen)?**

Die Pflegepersonalschlüssel werden zwischen den Parteien der Selbstverwaltung, den Leistungsträgern und den Leistungserbringern, vereinbart. Wie sich das Verhältnis Pflegende/Gepflegte in den einzelnen Pflegeheimen in Unterfranken in den letzten zehn Jahren entwickelt hat, ist der Staatsregierung daher nicht bekannt.

Allgemein kann Folgendes mitgeteilt werden:

Soweit auch die Politik die Rahmenbedingungen hierfür verbessern kann, hat sie in den letzten Jahren bereits vieles auf den Weg gebracht. So hat z.B. die Landespflegesatzkom-

mission am 18.12.2013 auf Initiative des Landespflegeausschusses entschieden, mehr Pflegekräfte in der Altenpflege zu finanzieren. Diese Verbesserungen sind zwischenzeitlich auch in der weit überwiegenden Zahl der Einrichtungen umgesetzt worden. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Ersten Pflegestärkungsgesetz (PSG I), das am 01.01.2015 in Kraft getreten ist, konnte eine Erhöhung des Personalschlüssels bei zusätzlichen Betreuungskräften auch auf Bundesebene durchgesetzt werden.

In Fortführung der bisherigen Vereinbarungen zu den Pflegepersonalschlüsseln für die Pflegestufen hat die Landespflegesatzkommission beschlossen, dass die Grundlage für Referenzpersonalschlüssel ein durchschnittlicher bayernweiter Referenzpersonalschlüssel von 1 (Pflegekraft) zu 2,40 (Bewohnerinnen und Bewohner) ist. Hierfür werden folgende bayernweite Referenzpersonalschlüssel für die allgemeine Pflege und die gerontopsychiatrische Pflege zugrunde gelegt:

Pflegegrad 1:	1 : 6,70,
Pflegegrad 2:	1 : 3,71,
Pflegegrad 3:	1 : 2,60,
Pflegegrad 4:	1 : 1,98,
Pflegegrad 5:	1 : 1,79.